SATZUNG DER GEMEINDE

ALVESLOHE

KREIS SEGEBERG

Über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 BauGB)

Verfahrensvermerke:

- 1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfaßten Außenbereiches sind entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 1 Bau GB die be troffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren ent sprechend § 3 (2) Bau GB. beteiligt.
- 1. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 06.07.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. ?
- 2. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziehung einzelner Außenbereishsgrundstückezur Abrundung wurde am 06.07.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1–2 wird hier bescheinigt.

EMEINDE

5 10, 1999